

Kinderschutzkonzept



Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	1
1 EINLEITUNG	3
1.1 DEFINITION VON GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN	4
1.2 RECHTLICHER RAHMEN	5
2 BESTANDSANALYSE	7
2.1 PRÄVENTIVE MASSNAHMEN	7
2.1.1 KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE/ KINDERSCHUTZTEAM	7
2.1.2 PSYCHOLOGISCHE MITARBEITERIN AN DER SCHULE	10
2.1.3 WEITERE SCHULISCHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME	10
2.1.4 INTERVENTIONS- UND NOTFALLPLÄNE	12
2.2 MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL	14
2.2.1 DAS KRISENTEAM	14
2.2.2 VORGANGSWEISE BEI MÖGLICHEN GEFÄHRDUNGEN ODER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	16
2.3 WORKSHOPS UND VORTRÄGE	21
3 RISIKOANALYSE	22
4 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTES	26
VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR:.....	27
BERATUNGSSTELLEN UND NOTFALLNUMMERN	28
ANHANG	29

VORWORT

Das BG/BRG/BORG Graz-Liebenau (HIB) möchte für seine Schüler/innen einen sicheren und geschützten Raum bieten, da Wohlbefinden und Sicherheit für Kinder und Jugendliche oberste Priorität haben.

Im pädagogischen Alltag sind heikle Situationen unvermeidbar und manchmal notwendiger Bestandteil der pädagogischen Beziehungsarbeit. Ein vertrauensvolles Gespräch kann sinnvollerweise oft nur unter vier Augen stattfinden, Sportlehrerinnen und Sportlehrer haben die Aufgabe Kinder körperlich zu sichern etc..

Wir sind uns als Schule der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in pädagogischen Beziehungen bewusst und wollen einen reflektierten und transparenten Umgang damit leben. Um Fürsorge zu übernehmen ist uns ein konsequentes, transparentes, aber auch achtsames Vorgehen bei Irritationen, Beschwerden oder (potenziellen) Grenzverletzungen wichtig. Mit diesem Konzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht werden und unsere Schüler/innen noch besser vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung schützen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier. Es soll aufzeigen, was an unserer Schule bereits umgesetzt und gelebt wird und in welche Richtung weitere Entwicklungsschritte gesetzt werden sollten. Wir versuchen durch dieses Konzept Mindeststandards für unseren Schulstandort zu definieren und sowohl für Schüler/innen und deren Eltern, aber auch alle Mitarbeiter/innen unserer Schule Rahmenbedingungen, Anlaufstellen und Hilfestellungen zu etablieren, um unseren Schüler/innen mehr Schutz, aber auch allen am Schulleben beteiligten Personen mehr Handlungssicherheit zu verschaffen.

Mit diesem Konzept streben wir an, klare Vereinbarungen zu treffen, um konsequent und transparent gegen jegliche Form von Gewalt und Grenzüberschreitung vorzugehen. Dennoch sind wir uns bewusst, dass es Situationen geben kann, die spontanes Handeln erfordern oder Verhaltensweisen hervorrufen können, die nicht durch die festgelegten Standards geregelt sind. Es ist nicht unser Anspruch, jede mögliche Situation einem Regelwerk zu unterwerfen oder den Schulalltag über alle Maßen zu regulieren. Das Kinderschutzkonzept soll eine praxistaugliche und realitätsnahe Orientierung bieten, eine gemeinsame Grundhaltung festlegen und als allgemeiner Leitfaden dienen.

Als Bildungseinrichtung streben wir danach, ein Ort der pädagogischen Kompetenz zu sein und unseren Schüler/innenn, die innerhalb oder außerhalb der Schule mit irgendeiner Form von Gewalt konfrontiert sind, Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Mitarbeiter/innen regelmäßig zu sensibilisieren, um das Bewusstsein für den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer

adäquaten Sicherheitskultur zu fördern und durch die konsequente Umsetzung dieses Konzeptes eine sichere Schulumgebung für unsere Schüler/innen zu schaffen. Zusätzlich wollen wir ermöglichen, dass unsere Schüler/innen ihre Kinderrechte leben können und über Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind.

Zusammenfassend geht es also darum, unsere Schüler/innen dabei zu unterstützen, einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zu finden und ihnen zu signalisieren, dass sie akzeptiert werden, wie sie sind und dass niemand ihnen Gewalt antun darf.

1_ EINLEITUNG

Schule bietet für junge Menschen die Möglichkeit zu lernen, sich weiterzuentwickeln, Freundschaften zu schließen etc. und sollte als sicherer Ort wahrgenommen und erlebt werden dürfen.

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesetzlich untersagt, d.h. Kinder und Jugendliche haben das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen. Da Kinder und Jugendliche, die in einem (latent) grenzverletzenden Umfeld aufwachsen, sich besonders schwer tun, die eigenen Grenzen aber auch die Grenzen anderer zu wahren oder sich Hilfe zu organisieren, trägt auch die Schule in diesem Zusammenhang eine Schutzverantwortung, um Übergriffe zu verhindern und ihre Schüler/innen vor Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Die Verantwortung dafür tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam.

Die Grundsätze für den Schutz der Kinder und Jugendlichen sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 1.2) sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Schulbezogener Kinderschutz umfasst sämtliche Richtlinien, Maßnahmen und Programme, die darauf abzielen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu wahren, ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheit zu gewährleisten sowie die Förderung von Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialer Unterstützung sicherzustellen.

Ein effektives Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an unserer Schule betrachten wir als ein bedeutendes Instrument, um das Wohlbefinden der Schüler/innen noch besser zu gewährleisten und jeglicher Gefahr für das Kindeswohl vorzubeugen. Das Konzept soll dabei unterstützen, eine gute schulische Struktur, sowie Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander zu schaffen, aufrecht zu erhalten und lebendig zu gestalten. Unsere Schule will sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu organisieren. Basierend auf einer Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der Zusammenarbeit soll das Kinderschutzkonzept dazu dienen, potenzielle Risiken in der schulischen Umgebung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu identifizieren. Darüber hinaus sollen präventive und intervenierende Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt werden, um Risiken und Gefahren für die Kinder und Jugendlichen weiter zu minimieren und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung unserer Schüler/innen im Schulalltag bestmöglich zu unterstützen.

Ziel ist es, eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Achtsamkeit zu etablieren.

1.1 Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Wenn Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen konfrontiert werden, kann dies einen nachhaltigen Einfluss auf ihr gesamtes Leben haben, da die erlebte Gewalt die kindliche Entwicklung in erheblichem Maße beeinflussen kann. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfasst jede Handlung oder Unterlassung, die Schaden verursacht oder die physische oder psychische Gesundheit und Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt. Zu den möglichen Formen von Gewalt gehören:

- *Körperliche Gewalt:* Übergriffe unterschiedlichen Schweregrades, die dazu führen, dass einem Kind oder Jugendlichen körperlicher Schaden zugefügt wird (Schlagen, Treten, Würgen etc.).
- *Psychische oder emotionale Gewalt:* Grenzüberschreitungen, die das emotionale Wohlbefinden von Kindern oder Jugendlichen beeinträchtigen (Einschüchtern, Erniedrigen, ständiges Kritisieren, Ignorieren, Diskriminieren etc.).
- *Sexualisierte Gewalt:* Erzwungene sexuelle Handlungen (sexueller Missbrauch) oder sexuelle Belästigung (durch Worte, Bilder, Gesten, Handlungen etc.).
- *Institutionelle Gewalt:* Missbrauch von Autorität, unangemessene Disziplin, Vernachlässigung etc.

Gewalt entwickelt sich häufig schrittweise, beginnend mit Grenzverletzungen und Übergriffen, bis hin zu Gewaltakten, die letztendlich strafrechtlich relevant werden.

- *Grenzverletzungen*
... sind unabsichtlich oder die Folge von fachlichen oder persönlichen Defiziten und manifestieren sich in Verhaltensweisen, bei denen die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden (z.B. abwertende Bemerkungen, grenzwertiges Gerangel etc.). Durch die Schaffung einer Atmosphäre der Achtsamkeit und des Respekts an unserer Schule streben wir eine prompte und unmittelbar korrigierende Reaktion auf Grenzverletzungen an. Diese umgehende Reaktion ist entscheidend, da massive und wiederholte Grenzverletzungen zu Übergriffen führen können.
- *Übergriffe*
... sind keine zufälligen Handlungen mehr, sondern verfolgen massiv, bewusst, gezielt und geplant die eigenen Interessen oder Bedürfnisse (z.B. nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung etc.) auf Kosten anderer.
- *Strafrechtlich relevante Gewalt*
Unter strafrechtlich relevante Gewalt fallen Handlungen wie Körperverletzung, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos (Kinderpornografie) etc. In solchen Fällen ist unverzüglich den geltenden Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert eine kontinuierliche und kritische Reflexion im schulischen Arbeitsalltag. Um ein klares Zeichen gegen Gewalt für die uns

anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu setzen, unternehmen wir alle Anstrengungen, um das gesamte Schulumfeld für diese Thematik zu sensibilisieren.

Laut Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Kinderschutz und Schule, 2022) braucht Kinderschutz:

- eine klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt (Nulltoleranz)
- einen Fokus auf die Bedürfnisse von Schüler/innenn
- pädagogisches Feingefühl
- einen respektvollen Umgang miteinander

Unser Ziel als Schule ist es, unsere Schüler/innen vor Gewalt im Schulalltag zu schützen und einen professionellen Umgang sicherzustellen. Dieses Kinderschutzkonzept legt daher verbindliche Standards für unseren Schulalltag fest, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen noch besser zu gewährleisten.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Kinderschutz wird als universelles Recht betrachtet und ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Menschenrechte. Dies gilt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, Herkunft, sozialem oder wirtschaftlichem Status. Die Rechte der Kinder sind in verschiedenen internationalen Dokumenten und Abkommen verankert, unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

Zu den Kinderrechten, die in der Kinderrechtskonvention festgelegt sind, zählen z.B.:

- *Das Recht auf Leben und Entwicklung*
Kinder haben das Recht auf Leben, Überleben und gesunde Entwicklung. Dies umfasst den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
- *Das Recht auf Bildung*
Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und die Möglichkeit zur vollen Entfaltung seiner Fähigkeiten.
- *Das Recht auf Schutz vor Gewalt*
Kinder haben das Recht, vor physischer und psychischer Gewalt geschützt zu werden, einschließlich Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung.
- *Das Recht auf Beteiligung*
Kinder haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden und ihre Meinung frei zu äußern.

In Österreich ist der rechtliche Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch verschiedene Gesetze und Regelungen festgelegt, darunter:

- *Verfassungsrecht*: BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention etc.
- *Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)*: Regelungen zur Obsorge, elterliche Unterhaltspflicht etc.
- *Kindschaftsrechte*: Kindeswohl, Gewaltverbot etc.

- *Kindes- und Jugendhilfegesetz der Bundesländer (KJHG) und des Bundes (B-KJHG):* Regelt die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Lebenslagen z.B. Kindeswohlgefährdung, Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung etc.
- *Gewaltschutzgesetze:* z.B. Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung etc.
- *Strafrechtliche Bestimmungen nach dem Strafgesetzbuch (StGB):* z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch etc.
- *Verfahrensrechte:* z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung etc.
- *Kinderschutz in Schulen durch Schulgesetze und Bestimmungen*

Der Kinderschutz in Österreich wird jedoch nicht allein durch Gesetze gewährleistet, sondern auch durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachleute und Institutionen wie Kinder- und Jugendhilfe (KJH), Schule, Gesundheitseinrichtungen, Sportvereine etc..

2_ BESTANDSANALYSE

Ein wesentlicher Bestandteil des gelebten Kinderschutzes ist es, bereits bestehende Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen und an unserem Schulstandort bereits installiert sind, für alle nochmals sichtbar zu machen und lebendig zu halten.

2.1 PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Effektive schulische Präventionsmaßnahmen informieren Schüler/innen umfassend über verschiedene Formen von Grenzverletzungen und ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, ihren Gefühlen zu vertrauen. Es ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und in ihrer Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und der Wahrung ihrer Grenzen gestärkt werden. Durch das präventive Angebot an der Schule sollen die Schüler/innen niederschwellige Gesprächs- und Hilfsangebote nutzen können. Alle Unterstützungsangebote für unsere Schüler/innen sind auch auf der Schulhomepage (<https://www.hib-liebenau.at>) aktualisiert nachzulesen und sind ebenso im Schulgebäude auf einer Pinnwand im Direktionstrakt ausgewiesen.

2.1.1 Kinderschutzbeauftragte/ Kinderschutzteam

Die Schulleitung spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Bezug auf den Kinderschutz. Um es Schüler/innern zu erleichtern, über Belastungen oder möglichen Grenzverletzungen zu berichten, ist es allerdings wichtig, eine breit angelegte Feedbackkultur zu etablieren und die Schulleitung nicht als einzigen Ansprechpartner zu positionieren.

Kinder und Jugendliche neigen dazu sich Personen anzuvertrauen, von denen sie - basierend auf vorherigen Erfahrungen in ähnlichen Situationen - vermuten oder wissen, dass diese angemessen reagieren werden. Junge Leute sprechen leichter Themen an, die bereits zuvor einmal angesprochen wurden und bei denen sie die Haltung des/der Gesprächspartners/-partnerin zu diesem Thema einschätzen können (unterstützendes Klima).

Des Weiteren wünschen sich Kinder und Jugendliche, dass ihre Anliegen auf Interesse stoßen und ernst genommen werden. Oft äußern sie sich nur vorsichtig und warten darauf, ob nachgefragt wird, ohne dabei Druck aufzubauen. Es ist wichtig zu beachten, dass Kinder und Jugendliche nicht möchten, dass eine angesprochene Thematik übermäßig dramatisiert wird, sie ausgehört oder unter Druck gesetzt werden. Kinder und

Jugendliche benötigen zusätzlich Klarheit darüber, was nach ihrer Offenbarung geschieht. Sie möchten informiert und in den Prozess einbezogen werden.

Um Schüler/innenn, Eltern und schulischem Personal die Möglichkeit zu geben, sensible Rückmeldungen oder auch Beschwerden (z.B. problematisches Verhalten von Lehrer/innen an der Schule) zu deponieren, wird an unserer Schule auf Kinderschutzbeauftragte als erste Anlaufstelle gesetzt. Diese versuchen zu unterstützen und zu vermitteln. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind schulische Ansprechpersonen für Schüler/innen, Eltern sowie Mitarbeiter/innen in Bezug auf kinderschutzspezifische Themenstellungen. Im Sinne einer offenen Kommunikationskultur werden sowohl die Schüler/innen als auch die Eltern und die schulischen Mitarbeiter/innen ermutigt, Bedenken oder Verdachtsmomente hinsichtlich Kindeswohlgefährdender Thematiken zu deponieren bzw. zu melden.

Das Kinderschutzteam:

Person	Aufgabe
Prof. Mag. ^a Barbara Carstanjen	
Prof. Mag. ^a Michaela Grohmann	
Prof. Mag. ^a Elisabeth Kaiser	
Prof. Gabriele Kollmann, MA BEd	
Prof. Mag. Stefan Kirchberger	
Prof. Mag. Rene Klausner	• Kinderschutzbeauftragter
Prof. Mag. ^a Romana Lührmann	• Kinderschutzbeauftragte
Prof. Mag. ^a Diana Reinhofer	• Kinderschutzbeauftragte
Prof. Mag. Thomas Sipöcz-Kuhelnik	• Kinderschutzbeauftragter
Prof. Mag. ^a Elisabeth Stoisser	

Die Kinderschutzbeauftragten koordinieren sich im Anlassfall mit dem Kinderschutzteam und gegebenenfalls anderen Fachleuten (Sozialarbeitern, Schulpsychologie etc.), um sicherzustellen, dass die Schüler/innen die benötigte Unterstützung erhalten. Sie stehen aber auch den schulischen Mitarbeiter/innen in Bezug auf Kinderschutzfragen beratend zur Seite. Das die Kinderschutzbeauftragten unterstützende schulische Kinderschutzteam ist bemüht, das Kinderschutzkonzept immer wieder zu aktualisieren, die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen sicherzustellen und die Qualitäts- und Schutzstandards zu evaluieren.

2.1.1.1 Umgang mit Beschwerden

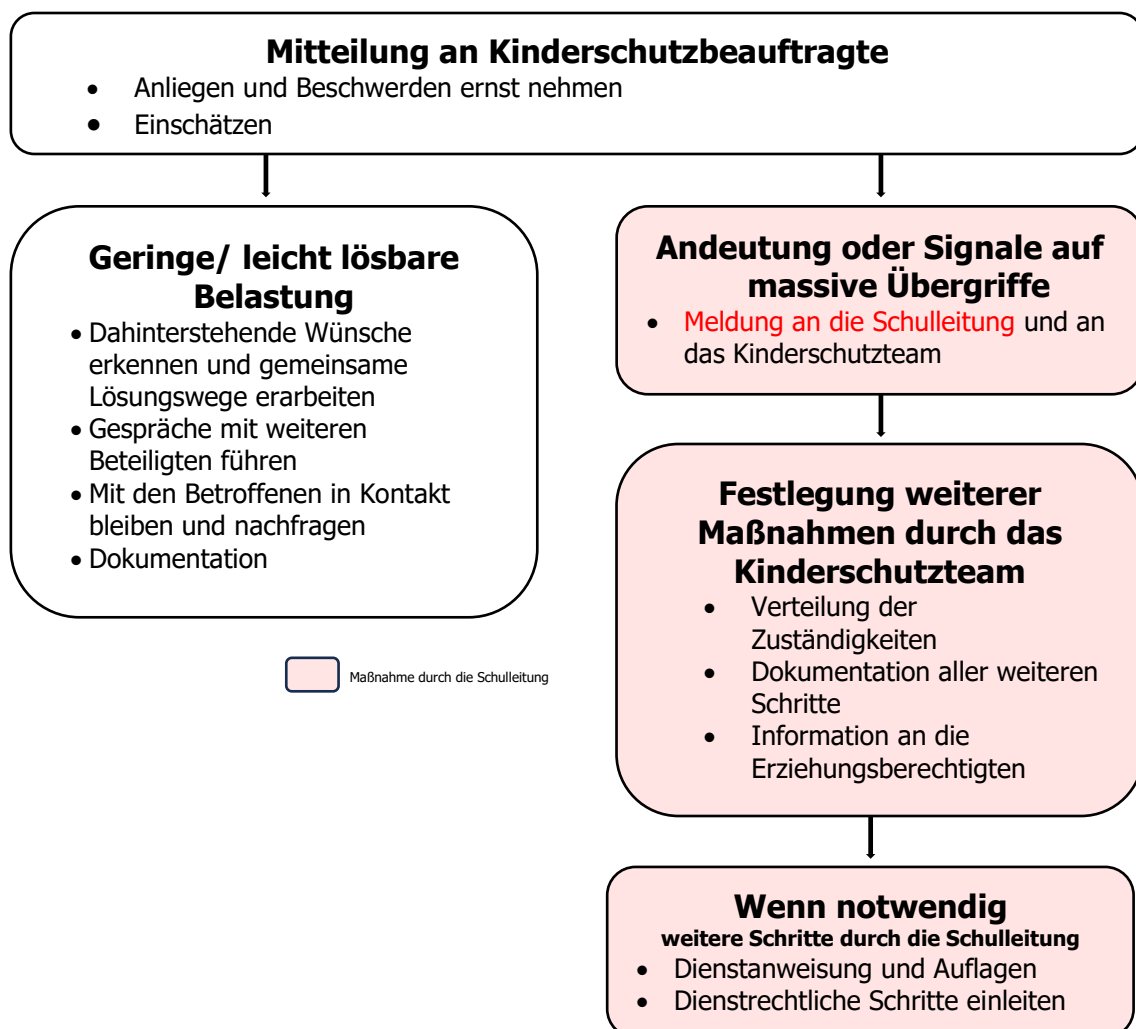
Niederschwellige Rückmeldungs- und Beschwerdemöglichkeiten sind von zentraler Bedeutung für präventive Maßnahmen und fördern die Partizipation. Das Ziel besteht darin, potenzielle Belastungsquellen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren,

bevor es zu erheblichen Anspannungen oder unumkehrbaren Entwicklungen kommt. Da wir als Schule den Anspruch haben, dass sich unsere Schüler/innen aktiv am Prozess zur Weiterentwicklung eines angenehmen und angstfreien Schulklimas beteiligen, sollen kritische Rückmeldungen von Seiten der Kinder und Jugendlichen gehört, respektiert und als Gelegenheit zur Verbesserung wahrgenommen werden.

Damit ein Beschwerdeverfahren im Notfall genutzt wird, ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten über mögliche Kontaktpersonen informiert sind, die Schule generell eine offene Feedbackkultur pflegt und Schüler/innen bereits positive Erfahrungen gemacht haben, wie mit ihren Anliegen im alltäglichen Erleben umgegangen wird.

Entgegen einem Klima von Gerüchten und gegenseitigem Misstrauen strebt unsere Schule eine Kommunikationskultur an, die es ermöglicht, über Irritationen und mögliche Fehler konstruktiv zu sprechen. Unsere Schulgemeinschaft beabsichtigt, durch eine unaufgeregte, aber sachlich und fachlich begründete Herangehensweise gegenzusteuern, damit sich anhand oft kleiner und unauffälliger Grenzüberschreitungen kein Klima etablieren kann, in dem verschobene Grenzen als unproblematisch empfunden werden. Die Bereitschaft zu einer offenen Kommunikation und einem sachlichen Dialog, auch in Bezug auf irritierende oder heikle Situationen, muss dabei von allen Seiten gewährleistet sein.

Ablaufschema bei Beschwerden



Bei Verstößen gegen Richtlinien sollte ein persönliches Gespräch mit den Kinderschutzbeauftragten gesucht werden, die an sie herangetragene Anliegen und Beschwerden ernstnehmen und versuchen sie gut einzuschätzen. Bei leicht überschaubaren Belastungen sollen die dahinterstehenden Wünsche der Schüler/innen erkannt und gemeinsam mögliche Veränderungsvorschläge erarbeitet werden.

Wenn es jedoch nicht um geringfügige Beschwerden in Bezug auf den Schulalltag geht und Andeutungen oder Signale auf massive Übergriffe hindeuten, ist bedachtes und vernetztes Handeln erforderlich, einschließlich einer Besprechung im Kinderschutzteam.

Falls schulische Angestellte trotz gemeinsamer Gespräche mit Kinderschutzbeauftragten wiederholt die fachlichen Standards und die vereinbarte Transparenz nicht einhalten, erfolgt in jedem Fall eine Meldung an die Schulleitung.

Die Schulleitung hat dann die Aufgabe, das Fehlverhalten anzusprechen, Veränderungsprozesse durch klare Dienstanweisungen und Auflagen (Supervision, Fortbildungen, Unterrichtsbeobachtung etc.) einzuleiten und diesen Prozess schriftlich zu dokumentieren. Führen auch diese Maßnahmen zu keiner Veränderung oder kommt es zu wiederholten Verstößen, werden weitere dienstrechtlich relevante Schritte von der Schulleitung eingeleitet.

2.1.2 Psychologische Mitarbeiterin an der Schule

Ein weiteres niederschwelliges Gesprächsangebot, das den Schüler/innenn unserer Schule seit mehreren Jahren zur Verfügung steht ist eine Psychologin, die täglich an der Schule anwesend ist.

Die Aufgaben der psychologischen Mitarbeiterin zielen darauf ab, das emotionale, soziale und akademische Wohlbefinden der Schüler/innen zu unterstützen und auch Eltern und schulischen Mitarbeiter/innen ein niederschwelliges Beratungsangebot in Bezug auf schulspezifische Themen zur Verfügung zu stellen.

Neben der Möglichkeit einer individuellen Beratung bei persönlichen, emotionalen, lernspezifischen oder sozialen Herausforderungen von Schüler/innenn, bietet sich durch dieses Angebot auch die Möglichkeit, in Notfällen oder Krisensituationen Schüler/innenn zeitnah eine psychologische Betreuung zur Seite zu stellen.

2.1.3 Weitere schulische Unterstützungssysteme

2.1.3.1. Schülerinnen- und Schülerberatung

Die Schülerberaterinnen stehen den Schüler/innenn als niederschwellige Anlaufstelle bei persönlichen oder schulischen Sorgen und Nöten, aber auch bei Fragen zur Karriereplanung zur Seite.

Aufgabenbereiche:

- Individuelle Beratung, Unterstützung und Planung von Interventionen für Schüler/innen in persönlichen, schulischen oder sozialen Belastungssituationen
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler/innen sowie Stärkung der Konfliktlösungsfähigkeit
- Information und Unterstützung bei der Planung der Schullaufbahn oder der beruflichen Orientierung
- Kooperation mit schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern, um den Schüler/innenn bestmögliche Unterstützung bieten zu können

Schülerberaterinnen (auslaufend):

Frau Prof. Mag.^a Eva-Maria Fladerer

Frau Prof. Mag.^a Marlene Götzhaber

Frau Prof. MMag^a. DDrⁱⁿ. Isolde Penz

Schülerberaterinnen (ab dem Schuljahr 2025/2026):

Frau Prof. Mag.^a Katharina Bäck

Frau Prof. Mag.^a Patricia Stocker

2.1.3.2 Tutorinnen- und Tutorensystem

Seit mehr als 15 Jahren bietet unsere Schule interessierten Schüler/innenn der Oberstufe eine zertifizierte Ausbildung zur Tutorin bzw. zum Tutor an. Dieses Peersystem basiert auf der Erkenntnis, dass jüngere Kinder sich in hohem Maß an älteren Schulkolleginnen und Schulkollegen orientieren und deren Ratschläge sowie Verhaltensweisen annehmen. Durch ihre Tätigkeit stärken die Tutor/innen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit.

Die ausgebildeten Tutor/innen begleiten ihre jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler während des Schuljahres. Sie helfen bei der Orientierung im Schulumfeld, stehen als Ansprechpersonen bei Problemen zur Verfügung und unterstützen bei der Lösung von Konflikten. Unsere Peers sind bemüht, bei klasseninternen und individuellen Herausforderungen zu beraten oder zu vermitteln. Bei ihrer Tätigkeit erhalten die Tutor/innen Unterstützung vom gesamten Lehrkörper und im Speziellen auch von ihren Ausbildungsmentorinnen.

Ansprechpartnerin für das Peersystem:

Frau Prof. Mag.^a Andrea Kögler

Frau Prof. Dr.ⁱⁿ Anne-Kathrin Braun-Hansen

2.1.3.3 Jugendcoaching

Das Jugendcoaching ist ein vom Sozialministerium gefördertes Beratungsangebot für Jugendliche ab dem 9. Schulbesuchsjahr bis zum 19. Lebensjahr. Jugendcoaches beraten und begleiten Schüler/innen direkt an unserer Schule mit dem Ziel, diese möglichst bis zum Abschluss in einer Bildungseinrichtung zu halten bzw. den Schüler/innenn Beratung und Orientierung zu geben, wenn der Abbruch der Bildungslaufbahn droht.

Das Angebot des Jugendcoachings ist freiwillig, kostenlos und findet in vertraulichen Einzelberatungen statt. Wichtig ist der Blick auf die Ressourcen und das gemeinsame Arbeiten in einem Vertrauensverhältnis.

Inhalte der Beratung können sein:

- Unterstützung in Form von Lerncoaching
- Bearbeitung persönlicher und sozialer Problemfelder, die die schulischen Leistungen bzw. die Motivation beeinflussen können
- Herausfinden der beruflichen Interessen und Stärken, um Ziele zu entwickeln

Jugendcoaches der ÖSB für die HIB Liebenau:

Katharina Warum, MA

katharina.warum@oesb.at

Katharina Göllles

katharina.goelles@oesb.at

Christina Plankensteiner, BA

christina.plankensteiner@oesb.at

2.1.4 Interventions- und Notfallpläne

Insbesondere wenn der Verdacht auf kritisches oder übergriffiges Verhalten in Bezug auf Kinderrechte sich gegen schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet, können erhebliche Herausforderungen auftreten, die bis zur Überforderung der handlungsverantwortlichen Personen führen können. In der Regel manifestieren sich starke emotionale Reaktionen aus unterschiedlichen Richtungen, begleitet von Unsicherheit und gleichzeitigem Druck, angemessen zu handeln.

Die Schulleitung steht in dieser Situation vor einer anspruchsvollen Aufgabe und bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung des Schutzes der ihnen anvertrauten Schüler/innen sowie der Pflicht zur Sorgfalt und Fürsorge gegenüber den schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Falle der Bekanntmachung eines Verdachts kommt es oft zu einer Spaltung des Systems. Einige Kolleginnen und Kollegen teilen den Verdacht, während anderen sich mit den Verdächtigen verbünden, da der Vorwurf unvorstellbar erscheint. Es steht im Raum, dass jemand falsche Anschuldigungen erhoben hat.

Willkürliche und überhastete Maßnahmen können in dieser Situation zu schwerwiegenden Fehlern führen und sollten daher nach Möglichkeit vermieden werden. Das Hilfsystem lähmt sich selbst häufig durch Hilflosigkeit, Betroffenheit, Überforderung etc. oder ist mehr mit internen Angelegenheiten beschäftigt, anstatt den Verdacht oder die Beschwerde objektiv zu bearbeiten und die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt der Handlungen zu stellen. Daher ist es unerlässlich, konkrete Abläufe und Zuständigkeiten bereits im Vorfeld zu planen und festzulegen.

Aus diesem Grund wurden für unsere Schule unterschiedliche Krisenpläne entwickelt, da es als entscheidend angesehen wird, dass nicht der genaue Inhalt, sondern der Prozess vorab genau geklärt sein muss.

Unabhängig von den konkreten Abläufen sollen immer folgende Standards eingehalten werden:

- *Ruhe bewahren*

Mit Bedacht vorgehen, im Kinderschutzteam (gegebenenfalls auch im Krisenteam) besprechen, Zuständigkeiten festlegen und gegebenenfalls externe Unterstützung anfordern.

- *Interventionsplan*

Es gibt klar geregelte Zuständigkeiten, die Schulleitung behält den Überblick und koordiniert zwischen den involvierten Personen und Stellen, um eine gute Kommunikation und Kooperation zu gewährleisten.

- *Dokumentation*

Gemeinsame sorgfältige schriftliche Dokumentation in einem Onlinedokument (Ablaufplan), das von allen handlungsverantwortlichen Personen bearbeitet werden kann.

- *Verantwortung übernehmen*

Zum Teil ist es notwendig, rasch unterschiedliche Schritte einzuleiten und Entscheidungen zu treffen (z.B. über unmittelbare Maßnahmen zum Kinderschutz, eine Strafanzeige, eine Suspendierung etc.). Diese Handlungen sind für Nicht-Beteiligte mitunter nicht nachvollziehbar.

Die Entscheidungen und die Verantwortung in Bezug auf die Wahrung des Kindeswohls trägt das Schulgremium (Kinderschutzteam/Krisenteam) bzw. die angeforderten Unterstützungssysteme. Die Entscheidungen sollten für die Betroffenen so transparent und nachvollziehbar wie möglich getroffen werden. Zumindest im Nachhinein sollen Schritte erklärt und eine zeitliche Aussicht auf weitere Informationen gegeben werden.

- *Information an alle Beteiligten*

Unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und einem behutsamen Umgang mit der Thematik wollen wir als Schule eine offizielle Sprachregelung pflegen, um nicht das Signal zu senden, dass man über belastende Vorkommnisse nicht spricht. Die Informationsweitergabe an alle Beteiligten hat auch den Hintergrund, Gerüchten vorzubeugen und durch ein Gesprächs-

angebot möglicherweise unausgesprochene Belastungen von nicht direkt betroffenen Kindern und Jugendlichen (Klassenkolleginnen und Klassenkollegen) frühzeitig abzufangen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden darüber informiert, wie sie das Thema in der Klasse besprechen können, oder auf welche Hilfsmöglichkeiten (Schulpsychologie) sie zurückgreifen können.

- *Unterstützung für alle Betroffenen*

Nach den unmittelbaren Maßnahmen zum Kinderschutz muss eine Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die Schulpsychologie oder andere spezifische Beratungsstellen organisiert und gewährleistet werden. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter Verdacht stehen, haben das Recht auf eine Unterstützung durch die Personalvertretung oder Beratungsangebote außerhalb der Schule

2.2 MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL

2.2.1 Das Krisenteam

Da der Schulleiter bzw. dessen Stellvertreter/Stellvertreterin allein nicht alle Aufgaben bewältigen kann, gibt es für unvorhergesehene Vorfälle ein Krisenteam, das sich mit dem Sachverhalt auseinandersetzt und berät. Das Krisenteam wird auch einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt, deren Ursache über den Alltagsrahmen hinausgeht.

Das Krisenteam trifft sich neben anlassbedingten Zusammenkünften mind. 2x im Jahr und versucht Notfallpläne zu entwickeln oder zu verbessern, die festlegen, wie bei unterschiedlichen unerwarteten Vorfällen, Unfällen oder Krisen bestmöglich gehandelt werden soll. Das Krisenteam versucht auch sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wie im Ernstfall reagiert werden sollte.

Die Aufgabe des Schulleiters bzw. dessen Stellvertreters/Stellvertreterin ist es dabei, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Stellen sicherzustellen und das Krisenteam zu koordinieren.

Als wichtigste Aufgabe im Krisenfall sehen wir die Kommunikation (z.B. zu Eltern, Schulbehörde, Polizei, KJH etc.) und eine sorgfältige Dokumentation der uns bekannten Informationen bzw. der von Seiten der Schule unternommenen Schritte (siehe auch 2.1.4 Interventions- und Notfallpläne).

Das (Kern)Krisenteam

Person	Aufgabe
Direktor Prof. Mag. Wilfried Svoboda	• Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten
Erziehungsleiter / Dir. Stellvertreter1 Prof. Mag. Heimo Kump	
Administratorin / Dir. Stellvertreterin 2 Prof. Mag ^a . Monika Weber	
Geschäftsführung BEA Prof. MMag ^a . DDr ⁱⁿ . Isolde Penz	
Prof. Mag ^a . Katharina Bäck	
Prof. Mag ^a . Karin Goriupp	
Prof. Mag ^a . Elisabeth Kaiser	
Prof. Mag ^a . Christoph Krasser	
Prof. Mag ^a . Thomas Sipöcz-Kuhelnik	
Prof. Mag ^a . Sarah Sommer	
Prof. Mag ^a . Elisabeth Schöninger	
Prof. Mag ^a . Stefan Steiner	
Prof. Arnold Wetl	
Psychologin an der Schule Mag ^a . Sigrid Kleinhappel	
Schulärztin Dr. Dominique Tournier	
Schulärztin Dr. Renate Lutzmayr	
Schularzt Dr. David Kaufmann	

Um rasch eingebunden werden zu können, sind auch Kontakte zu Unterstützern (auch außerhalb des Standortes) bereits geklärt:

Schulpsychologie:

Mag^a. Isolde Patterer

Tel.: 05 0248 345 662

e-mail: isolde.patterer@bildung-stmk.gv.at

Schulaufsicht:

Mag. Birgit Schwarz

Tel.: 05 0248 345 169, Mobil: 0664 8034 555 169

e-mail: birgit.schwarz@bildung-stmk.gv.at

Schulärzte:

Dr. Tournier/ Dr. Lutzmayer/ Dr. Kaufmann

Tel.: 05 0248 013 600

Bei Meldungen an das Krisenteam gilt es folgende Standards einzuhalten:

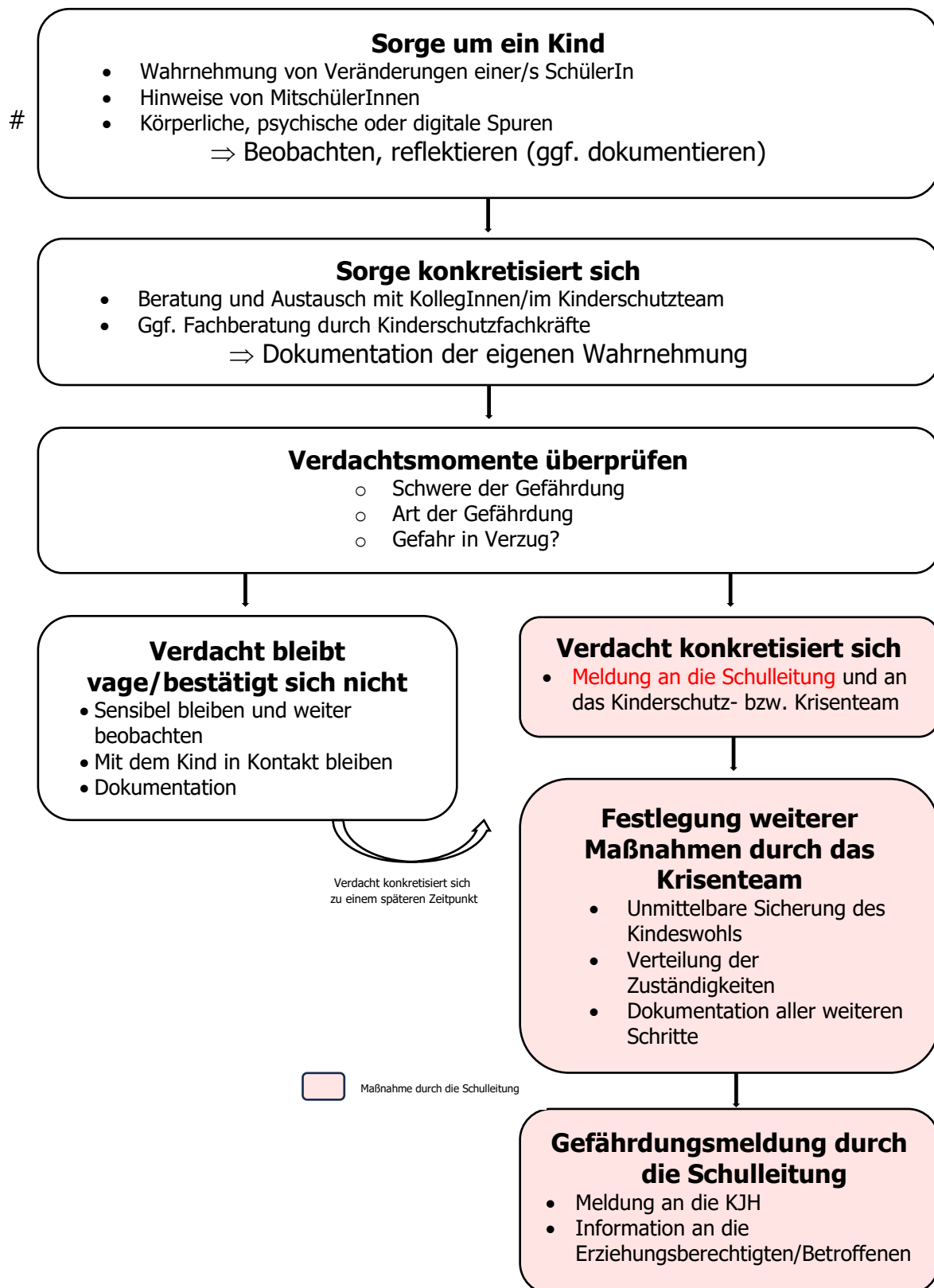
- Ruhe bewahren und strukturiert vorgehen
- Unterstützung und Ansprechperson für alle Beteiligten sein
Betroffene aber auch 'beschuldigte' Personen benötigen eine Ansprechperson, zu der möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Im ersten Schritt geht es um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte.
- Sorgfältige Dokumentation
Dokumentation aller Schritte in einem online Ablaufplan.

Die unterschiedlichen Notfallpläne werden zumindest einmal pro Jahr im Krisenteam besprochen, reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet.

2.2.2 Vorgangsweise bei möglichen Gefährdungen oder Kindeswohlgefährdung

Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind unter § 37 B-KJHG 2013, § 78 StPO und § 45 Abs. 3 BDG 1979, § 5b Abs. 3 VBG, § 32 Abs. 3 LDG 1984 und §§ 2 Abs. 4 sowie 26 Abs. 1 lit. a LVG (Anzeigepflicht) und § 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule geregelt. Wichtig zu beachten ist, dass die Verantwortung für eine Anzeigenerstattung bei der Schulleitung liegt.

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Die individuelle Betrachtung eines konkreten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung kann nicht durch einen allgemeinen Überblick ersetzt werden, da alle gesetzlichen Melde- und Anzeigepflichten durch eine Abwägung des Kindeswohls zum bestmöglichen Opferschutz relativiert werden müssen.

Grundsätzlich werden aber folgende Maßnahmen an unserer Schule ergriffen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder bestätigt wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Verdacht auf Missbrauch oder akuter Gefährdung des Kindeswohls umgehend an die Schulleitung zu melden.

1 Einschätzung der aktuellen Lage durch Beobachter/innen

Da es kaum eindeutige Hinweise (z.B. Verletzungen oder eindeutige Aussagen) auf Gewalt gibt, ist meist eine ganzheitliche Betrachtungsweise sehr wichtig. In der Schule sind insbesondere Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Verhalten gut beobachtbar. Die Mitarbeiter/innen unserer Schule sind angehalten, vor allem plötzliche Verhaltensänderungen, starke Stimmungsschwankungen und verbale oder andere Hinweise im Auge zu behalten.

- *Sichtbare Hinweise*

Körperliche Verletzungen und Gesundheitsschädigungen wie z.B. blaue Flecken, abgebrochene Zähne, Abschürfungen, Brandwunden, Störungen im Essverhalten, Ohnmachtsanfälle, häufiges Kranksein etc.

- *Anzeichen im Leistungsbereich*

Nachlassen von Konzentrations- und Merkfähigkeit, Schulleistungen verschlechtern sich rapide, fanatisches Lernen für die Schule, Fernbleiben vom Unterricht, etc.

- *Emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten*

Unzureichende Ernährung, Kleidung oder Körperpflege, für das Kind ungewöhnliche Handlungsweisen oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten, sozialer Rückzug, extrem sexualisiertes Verhalten, Rückschritte in der Entwicklung, etc.

Wenn die Lehrer/innen irritiert sind („ein komisches Gefühl haben“) oder beiläufige Wahrnehmungen machen, sollen diese Verdachtsmomente erstmals gezielt beobachtet und schriftlich dokumentiert werden (Beobachtungen und gegebenenfalls Aussagen der Kinder). Irritationen sind unausweichlich im täglichen Miteinander. Im ersten Schritt geht es daher darum, als Beobachter/in eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung einzuleiten, aber nicht in die Rolle des Ermittlers zu schlüpfen, und das Kind oder die Eltern gezielt zu befragen oder bestimmte Situationen zu inszenieren, um mehr Beweismaterial zu generieren.

Bei der Dokumentation ist darauf zu achten, dass die Beobachtungen mit Datum und einem Vermerk versehen sind, in welcher Situation diese Beobachtung stattgefunden

hat und ob andere Personen anwesend waren. Ebenso sollten diesbezüglich auch unklare Verletzungen dokumentiert werden.

Wenn Irritationen sich nicht auflösen lassen oder wiederholt stattfinden, entsteht ein Verdacht. Der Verdacht, dass ein Kind irgendeiner Form der Gewalt ausgesetzt sein könnte, löst oft Unsicherheit, Überforderung oder großen Handlungsdruck aus, was mitunter auch zu Überreaktionen oder auch zur Bagatellisierung eines Verdachts führen kann. Daher ist es sehr wichtig, mit einem Verdacht nicht alleine zu bleiben, sondern sich kollegial oder mit einer Fachperson für Kinderschutz auszutauschen. Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind daher angehalten, sich zeitnahe mit Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise ebenfalls im Klassenverband unterrichten, oder mit schulischen Kinderschutzbeauftragten über die Beobachtungen auszutauschen (Mehr-Augen-Prinzip), da Wahrnehmungen auch maßgeblich durch eigene Vorstellungen und Ängste beeinflusst werden können.

Die Planung der weiteren Schritte hängt davon ab, ob es sich um einen konkreten oder einen vagen Verdacht handelt.

- *Vager Verdacht*

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Die Kinder zeigen möglicherweise ein auffälliges Verhalten, machen unklare oder mehrdeutige Aussagen oder Andeutungen. Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch und könnten auch andere Ursachen haben.

- *Konkreter Verdacht*

Damit ein Verdacht als konkret bezeichnet werden kann, muss klar sein, welche Form der Belastung oder Gewalt ein Kind erlebt hat und vom wem die Belastung ausgegangen ist. Es gibt eindeutige Zeichen für eine Kindeswohlgefährdung wie z.B. klare und spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Bildmaterial, etc.

Gespräche mit Kolleg/innen oder mit einer/m Kinderschutzbeauftragten können helfen zu klären, ob der Verdacht vage oder konkret ist.

Gibt es aufgrund dieser ersten Orientierungsgespräche andere plausible Gründe für die wahrgenommenen Veränderungen im Verhalten einer Schülerin bzw. eines Schülers, werden die genauen Beobachtungen zwar eingestellt, aber die Mitarbeiter/innen bleiben weiterhin sensibel und achtsam. Wenn die Möglichkeit besteht, kann dem Kind das Angebot gemacht werden, sich mit einer Vertrauensperson auszutauschen.

Wird durch die Gespräche mit den Kolleg/innen der Verdacht in Bezug auf Gewalt oder eine Kindeswohlgefährdung erhärtet, ist die Schulleitung über diesen Verdacht in Kenntnis zu setzen. Die Schulleitung beruft das Krisenteam/Kinderschutzteam ein. Bei einem Verdacht geht es nicht darum, die Inhalte, sondern den Prozess vorab genau zu klären.

2 Schulleitung und Krisenteam/Kinderschutzteam übernehmen die Verantwortung

Die Schulleitung beruft das schulische Kinderschutzteam (Krisenteam) ein. Der Schulleiter übernimmt im Sinne des Kindeswohls die Verantwortung für die weitere Vorgehensweise mit dem Ziel, gemeinsam die Entscheidung über weitere notwendige Interventionsmaßnahmen abzuwägen.

Dabei sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wie wird die Situation von allen Informierten eingeschätzt?
- Welche Informationen werden zusätzlich gebraucht?
- Erzählungen Betroffener, Mitteilungen Dritter etc., wenn sie für die Erläuterung des Verdachts notwendig sind
- Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründen
- Wie kann das Wohl des Kindes am besten geschützt werden?
- Welche gesetzlichen Vorschriften müssen beachtet werden?
- Welche weiteren Schritte werden geplant (Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, mit der Kinder- und Jugendhilfe etc.)?
- Wie werden diese kommuniziert?

Aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen ist der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten zu suchen, sofern dies im Sinne des Opferschutzes möglich ist. Von zentraler Bedeutung im Schulbereich ist der §48 SchUG (Schulunterrichtsgesetz), der die Verständigungspflicht der Schule an die Eltern vorsieht, wenn es die Erziehungssituation einer Schülerin bzw. eines Schülers erfordert. Erst wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen, selbst Gewalt ausüben oder keinen Schutz herstellen, ist durch die Schulleitung die lokal zuständige Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zu informieren.

Generell ist eine gute Kooperation zwischen Schule, Eltern, KJH und anderen relevanten Akteuren anzustreben, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um gefährdete Kinder zu schützen.

Bei einer Gefährdungsmeldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger ist neben den allgemeinen Daten des Kindes auch mitzuteilen, worauf sich der Verdacht stützt: Vernachlässigungsformen, Verletzungen, auffälliges Verhalten des Kindes etc. Je konkreter die Beobachtungen gemeldet werden können, umso effizienter kann die KJH das Kind unterstützen und schützen.

Meldeformular für eine Gefährdungsmeldung an die KJH:
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>

2.3 Workshops und Vorträge

An unserer Schule werden den Schüler/innenn der unterschiedlichen Schulstufen verschiedene Workshops, Vorträge etc. von externen Expertinnen und Experten zur Prävention (Gewaltprävention, Workshops zum körperlichen und psychischen Wohlbefinden, Sexualpädagogische Projekte, Medienpädagogische Projekte und vieles mehr), aber auch als Reaktion auf aktuelle Vorkommnisse angeboten.

Schwerpunktvorträge Prävention		
In jeder Schulstufe gibt es ein Schwerpunktthema, zu dem alle Klassen einen Vortrag, Workshop etc. erhalten:		
1.Schulstufe	Umgang mit digitalen Medien	Mag. Url-Zacharias
2.Schulstufe	Fakenews	LieDetectors
3.Schulstufe	Akzeptanz, Gleichstellung & Vielfalt	Rosa-lila Pantherinnen
4.Schulstufe	Justiz macht Schule	Landesgericht
5.Schulstufe	Suchtprävention	Caritas
6.Schulstufe		
7.Schulstufe	Verkehrssicherheit-Alkohol am Steuer	NEAR

Zusätzlich finden an unserer Schule jährlich unterschiedliche Projekte wie die Mental Health Days (Golli Marboe), ein Verkehrssicherheitstag (KFV), der Tag des Geldes (Österreichische Nationalbank), Sexualpädagogische Workshops im Rahmen des Biologieunterrichts, unterschiedliche Selbstschutzkurse und Teambuildingmaßnahmen (Kennenlerntage: Bernd Stadlober, Abenteuercamp: Degi), Workshops zu aktuellen Themen etc. statt, um nur einige zu nennen.

3_ RISIKOANALYSE

Das Ziel der Risikoanalyse bestand darin, potenzielle Herausforderungen und Risiken (physische, psychische, emotionale oder soziale Gefahren) für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Einhaltung ihrer Rechte an unserer Schule zu erkennen, um gegebenenfalls gezielt Maßnahmen zur Anpassung oder Verbesserung von Strukturen, Abläufen und Regeln ergreifen zu können.

Um diesen Prozess einzuleiten wurde versucht, dem Schlüsselement der Partizipation gerecht zu werden, und sowohl Schüler/innen als Expertinnen und Experten für mögliche Belastungsquellen aktiv in den Prozess miteinzubeziehen als auch das Lehrpersonal über ihre Einschätzung zu kinderschutzrelevanten Themenstellungen und möglichen Risikofaktoren für Gewalt zu befragen.

Die Befragung des Lehrkörpers (N=86) mittels Online-Fragebogen Ende November 2024 (Zusammenfassung siehe Anhang) ergab, dass im Kollegium ein unzureichender Kenntnisstand über schulinterne klare Richtlinien (z.B. Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung) oder bereits implementierte Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an der Schule vorherrschte und rund 2/3 der Befragten sich nicht kompetent und handlungssicher (Kenntnis der Handlungsabläufe, Ansprechpartner/innen etc.) beim Thema „Umgang mit Gewalt und Kindeswohl“ in der Schule fühlten. Ebenso fehlte einem großen Teil des Lehrkörpers die Kenntnis über Aufklärungs- und Informationsangebote oder geregelte Beschwerdeverfahren für Schüler/innen in Bezug auf kinderschutzrelevante Themen. Die Ergebnisse waren ein Beleg, dass die Informationsweitergabe an das Lehrpersonal in Bezug auf kinderschutzrelevante Themen und Richtlinien von Seiten der Schule in der Vergangenheit unzureichend war.

93% der befragten Lehrerinnen und Lehrer gaben an, ihr eigenes Verhalten im Umgang mit Schüler/innenn regelmäßig zu reflektieren und einen Arbeitsauftrag an sich selbst darin zu sehen, in herausfordernden Situationen ruhiger, unaufgeregt und klar zu agieren und in herausfordernden Situationen mit den Kindern und Jugendlichen verbal mit weniger Emotionen und sachlicheren Formulierungen zu reagieren.

Die Auswertung der Ergebnisse der Befragung des Lehrkörpers zeigte ebenso, dass sich bereits jede/r 5te Lehrerin/Lehrer durch Störungen des Unterrichts (Streitereien, verbale Entgleisungen, gegenseitige körperliche Attacken etc.) und die ständige Präsenz in der Bearbeitung dieser Konfliktsituationen zwischen Schüler/innenn mental sehr oder sogar extrem belastet fühlte. Aufgrund der Ergebnisse war ebenso erkennbar, dass nur knapp die Hälfte des Lehrkörpers einen allgemeinen Konsens über ein gemeinsames Vorgehen bei Verstößen gegen Klassen- oder Schulregeln bzw. einheitliche getragene Konsequenzen bei Gewaltverstößen an der Schule empfand.

40% der Lehrerinnen und Lehrer wünschten sich aufgrund der vorherrschenden Lage Strukturveränderungen an der Schule. Genannt wurden hier vorrangig ein einheitliches und konsequentes Vorgehen und eine gemeinschaftliche Arbeit an den Problem-

stellungen durch klare Regeln, die von allen mitgetragen und eingefordert werden, sowie auch mehr Präsenz der Gangaufsichten, da Übergriffe (körperlich, psychisch etc.) zwischen Schüler/innenn vorwiegend in den Pausen beobachtet werden konnten. Als Orte an unserer Schule, die ein vermehrtes Gewaltvorkommen begünstigen würden, wurden vom Lehrkörper vorrangig die WC-Anlagen, der großräumige Park, sowie Gänge und nicht beaufsichtigte Teilbereiche der Schule genannt.

Die Online-Befragung der Schüler/innen (Zusammenfassung siehe Anhang) Anfang April 2025 (N=647) zeigte, dass sich 95% der Schüler/innen an der HIB-Liebenau aktuell sicher und geschützt fühlen. Das fehlende Sicherheitsgefühl begründete der Großteil der verbleibenden Schüler/innen leider nicht, einige machten ihre Mitschüler/innen (Sachen wegnehmen, runtermachen, Lügen erzählen, Dinge durch die Klasse werfenn etc.) oder den Umgang der Lehrpersonen mit den Schüler/innen (respektloser Umgang, Vernachlässigung, kein Vertrauen etc.) für das fehlende Sicherheitsgefühl verantwortlich.

Die Auswertung ergab des Weiteren, dass auch über 80% der Schüler/innen das Gefühl haben, dass es dem Lehrkörper wichtig ist, dass sich die Schüler/innen in der Schule sicher fühlen, bzw. dass der Großteil der Professor/innen der HIB als gute Vorbilder gesehen werden, wenn es um wertschätzende Kommunikation geht.

Bei der Erhebung, ob Schüler/innen im Zeitraum des letzten Jahres von unterschiedlichen Formen von Gewalt durch Mitschüler/innen an unserer Schule betroffen waren, gaben im Durchschnitt knapp 90% der Schüler/innen an, dass sie nie oder sehr selten von Gewalt betroffen waren. Große Abweichungen gab es hier insbesondere in Bezug auf physische und psychische Gewalterfahrungen von Schüler/innen der Unterstufe. Laut der Erhebung war ein Viertel aller Unterstufenschüler/innen im Zeitraum des letzten Jahre manchmal oder häufig absichtlichen Tritten, Schlägen etc. durch Mitschüler/innen ausgesetzt. Die Rückmeldung von Schüler/innen aus der Unterstufe, die manchmal bis häufig durch Mitschüler/innen beleidigt, bedroht oder unter Druck gesetzt wurden liegt sogar bei 30%.

4/5 der Schüler/innen haben das Gefühl, dass vom Lehrkörper versucht wird, Konflikte zwischen Schüler/innen fair und zeitnahe zu bearbeiten bzw. zu lösen. Als Hauptkritikpunkte von jenen knapp 20% der Schüler/innen, die dieses Gefühl nicht teilen, wurde angegeben, dass Streitigkeiten von Professor/innen oft nicht fair gelöst und zu wenig Konsequenzen von Seiten der Lehrer/innen gesetzt werden, oder auch das Lehrer/innen generell zu wenig einschreiten und Probleme einfach ignorieren.

Während knapp 90% der Unterstufenschüler/innen eine Vorstellung haben, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich in der Schule unsicher fühlen oder jemand ihnen gegenüber ein grenzverletzendes Verhalten zeigt, fehlt mehr als einem Viertel der Oberstufenschüler/innen das Wissen über mögliche schulische Ansprechpartner/innen.

Knapp ein Drittel der Schüler/innen wünscht sich mehr Informationen zu kinderschutrelevanten Themen (Unterstufe: mentale Gesundheit, Mobbing, Umgang mit

sozialen Medien, Stärkung der Klassengemeinschaft etc. / Oberstufe: Gewaltprävention, Suchtprävention, digitalen Sicherheit, Drogen, psychischer Druck etc.).

Bei der Frage nach Maßnahmen, die an der HIB zukünftig noch ergriffen werden müssten, um den Schutz aller Schüler/innen zu verbessern, hatten über 75% der Oberstufenschüler/innen keine Vorschläge. Genannt wurden hier mehr Konsequenzen für Fehlverhalten und mehr Bemühungen mancher Professor/innen mit den Schüler/innen respektvoll umzugehen, gemeinsames Vertrauen aufzubauen und mehr miteinander zu kommunizieren.

Bei den Unterstufenschüler/innen hatten 60% keine Vorschläge. Genannt wurden von den Unterstufenschüler/innen vorrangig mehr Kontrolle und Konsequenzen bei den geltenden Regeln (Handy, Gerechtigkeit bei Streitereien etc.), von Lehrer/innen besser wahr- und ernstgenommen zu werden, und eine erhöhte Sicherheit im Schulgebäude durch Kameras oder ein Versperren der Eingangstür.

Die durchgeführten Befragungen sollten dazu dienen, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und zu priorisieren, um danach Maßnahmen zu erarbeiten, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen und organisatorische, personelle, bauliche etc. Aspekte berücksichtigen und die möglichen Risiken so gut es geht minimieren.

Durch die Rückmeldung des Lehrkörpers wurde aufgrund der Fragebogenerhebung ersichtlich, dass die Informationsweitergabe in Bezug auf kinderschutzrelevante Themen und Richtlinien von Seiten der Schule in der Vergangenheit anscheinend unzureichend war. Aus diesem Grund wurde der gesamte Lehrkörper am pädagogischen Nachmittag (28. März 2025) über die bereits bestehenden schulinternen klaren Richtlinien (z.B. Handlungsabläufe, Ansprechpartner/innen, Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung etc.) und bereits implementierte Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an der Schule informiert. Der Lehrkörper wurde noch einmal über die seit diesem Schuljahr implementierten Kinderschutzbeauftragten und die Arbeit des Kinderschutzteams aufgeklärt, um die Informationen über geregelte Beschwerdeverfahren für Schüler/innen aber auch für den Lehrkörper selbst an das gesamte Kollegium weiterzutragen.

Geplant ist, den Lehrkörper weiterhin regelmäßig zu sensibilisieren bzw. zu schulen und eine kurze Zusammenfassung über schulinterne Richtlinien und Standards in jeder pädagogischen Konferenz und auch z.B. an pädagogischen Nachmittagen immer wieder kurz zum Thema zu machen, um die bereits implementierten Maßnahmen ins Bewusstsein aller zu rufen.

Für neue Kolleg/innen steht eine schriftliche Zusammenfassung über wesentliche Informationen zur Verfügung und zusätzlich werden die neuen Mitarbeitenden auch von sogenannten Buddys (zugeteilte Begleitung durch Professorinnen und Professoren, die die Abläufe am Schulstandort gut kennen) geschult und begleitet.

Zusätzlich zu den Handlungsstandards soll auch verstärkt eine gemeinsame Vorgehensweise bei der konsequenten Einforderung der schulinternen Regeln durch den gesamten Lehrkörper verfolgt werden. Neben aktiven Pausenaufsichten (zugeteilte Aufsichtspersonen), werden die Lehrerinnen und Lehrer nun immer wieder darauf hingewiesen, auch in den Pausen als Kollektiv die Regeln unserer Schule einzufordern und dadurch grenzüberschreitendes Verhalten unter Schüler/innenn besser zu erkennen und schneller unterbinden zu können.

Da Schüler/innenn unserer Schule teilweise ebenso noch keine schulinternen Ansprechpersonen kennen, soll das Augenmerk zukünftig auch hier in einer besseren Informationsweitergabe liegen.

Alle präventiven Maßnahmen, die an der Schule zur Unterstützung angeboten werden, sind auf der Homepage ausgewiesen, können aber auch an einer Informationstafel in der Nähe der Direktion auf einen Blick erfasst werden.

Zusätzlich werde die Eltern der ersten Unterstufenklassen beim ersten Elternabend über die wichtigsten Unterstützungsangebote informiert und es wird auch versucht, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter jeder Unterstützungsmaßnahme direkt vor Ort sind, um ggf. offene Fragen rasch beantworten zu können.

Für das nächste Schuljahr sind ebenso wieder Workshops zu unterschiedlichen kinderschutzrelevanten Themen für alle Alterstufen geplant. Wenn es in einer Klasse den Wunsch zu zusätzlichen Informationen zu einem bestimmten Themenbereich gibt, wird versucht, die Thematik durch externe Expertinnen und Experten bearbeiten und vertiefen zu lassen.

4_EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTE

Ziel ist eine regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Best Practices entspricht.

Aufgrund der aktuellen Rückmeldungen der Schüler/innen wie auch des Lehrkörpers liegt der Schwerpunkt für das nächste Schuljahr in der Verbesserung der Informationsweitergabe und der Bereitstellung weiterer kinderschutzrelevanter Workshops und Seminare (sowohl für Schüler/innen, als auch für Lehrer/innen).

Ziel ist es, ein konsequentes, transparentes, aber auch achtsames Vorgehen bei Irritationen, Beschwerden oder Grenzverletzungen zu ermöglichen und den Schüler/innenn eine breite Plattform zu bieten, an die sie sich wenden können, wenn es zu kinderschutzrelevanten Belastungen im Schulalltag kommt. Unser Anspruch dabei ist, dass Schüler/innen das Gefühl vermittelt bekommen, dass ihre Anliegen ernst genommen und bearbeitet werden.

Mögliche Schritte der Weiterentwicklung:

- Schriftlich fixierte Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter/innen
- Schriftlich fixierte Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende und Freiwillige, die den Schulalltag unterstützen
- Geregelter Fortbildungen für Mitarbeiter/innen
- Genau festgelegte Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Vermehrte Aufsichten in den Pausen und in der Parkanlage

Nächste Evaluierung:

Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden. Die nächste Evaluierung findet daher spätestens im Schuljahr 2027/28 statt.

Verwendete und weiterführende Literatur:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2022): *Kinderschutz und Schule*. [https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Leitfaden_fuer_Kinderschutz_und_Schule.pdf]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024): *Kinderschutzkonzept am Schulstandort*.

Bundeskanzleramt Sektion VI – Familie und Jugend (2023): *(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen*. [<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>]

Selbstlaut (2020): *Achtsame Schule: Leitfaden zur Strukturellen Prävention von sexueller Gewalt*. [https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/Selbstlaut-Leitfaden-2020_korr_20210205.pdf]

Mag.^a Hedwig Wölfl (2023): *Kinderschutz im pädagogischen Kontext- Gemeinsam achtsam sein*. Vortrag für die Österreichische Akademie für Schulpsychologie (23.10.2023)

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schüler/innen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schüler/innen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

Anhang

Lehrer/innenbefragung (November 2024)

Die Ergebnisse der Onlinebefragung (N=86):

Die Auswertung der Befragung hat ergeben, dass im Kollegium ein unzureichender Kenntnisstand über bereits implementierte Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an der Schule vorherrscht und rund 2/3 der Befragten sich aktuell nicht kompetent und handlungssicher (Kenntnis der Handlungsabläufe, Ansprechpartner/innen etc.) beim Thema 'Umgang mit Gewalt und Kindeswohl' in der Schule fühlen.

Über die Hälfte des Lehrkörpers ist aktuell der Meinung, dass unsere Schule nicht gut mit externen Unterstützungssystemen und Gewaltschutzinstitutionen vernetzt ist oder hat diesbezüglich zu wenig Informationen.

84 % der Lehrerinnen und Lehrer haben keine Kenntnis über schulinterne klare Richtlinien (Handlungsplan), wie bei vermuteter Kindeswohlgefährdung an der HIB gehandelt werden sollte, bzw. sind der Meinung, dass es diesbezüglich keine Richtlinien an der Schule gibt. Der gleiche Prozentsatz nimmt an, dass es an der HIB keine ausreichenden Aufklärungs- und Informationsangebote für Schüler/innen in Bezug auf kinderschutzrelevante Themen (Kinderrechte, Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienkompetenz etc.) gibt bzw. hat keine Kenntnis darüber. Ebenso ist 92% der Lehrerinnen und Lehrer kein geregeltes Beschwerdeverfahren für Schüler/innen an der HIB bekannt, durch das die Betroffenen auf Probleme im Umgang mit ihren Rechten aufmerksam machen und Unterstützung erhalten könnten.

Möglichkeiten einer Beschwerde über Gewaltvorkommnisse in der Schule durch Eltern/Erziehungsberechtigte und ein damit verbundener Erhalt von Unterstützung sind nur 50% des Lehrkörpers bekannt. Vorrangig werden hier eine Kontaktaufnahme mit den Klassenvorständinnen und Klassenvorständen, mit der Schulleitung oder der Schulpsychologin genannt.

Leider hat aktuell auch die Hälfte des Lehrkörpers keine Informationen über Möglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer, sich über Gewaltvorkommnisse in der Schule zu beschweren und Unterstützung zu erhalten.

Über 90% des Kollegiums haben in den letzten 5 Jahren keine speziellen Ausbildungen oder Fortbildungen zum Thema Gewalt bzw. Gewaltprävention absolviert, 2/3 signalisieren diesbezüglich allerdings Bereitschaft.

Diese Ergebnisse belegen, dass die Informationsweitergabe in Bezug auf kinderschutzrelevante Themen und Richtlinien von Seiten der Schule in der Vergangenheit leider unzureichend war und rasch verbessert werden muss!

In Bezug auf aktuelle Gewaltvorkommnisse gaben 58% der Befragten an, dass es an der Schule aus ihrer Sicht regelmäßig bis häufig zu (verbalen, körperlichen, sexualisierten, medialen etc.) Gewaltvorkommnissen kommt, 40% des Lehrkörpers wurden im letzten Jahr in Bezug auf Gewalterfahrungen innerhalb der Schule auch persönlich von Kindern und Jugendlichen kontaktiert.

Als Orte an unserer Schule, die ein vermehrtes Gewaltvorkommen begünstigen, wurden vorrangig die WC-Anlagen, der großräumige Park, die Freizeiträume, sowie Gänge und nicht beaufsichtigte Teilbereiche der Schule genannt.

70% der Lehrerinnen und Lehrer gaben an, im Zeitraum des letzten Jahres sowohl *physische Gewalt* (treten, schupsen, schlagen etc.) als auch *psychische Gewalt* (beleidigen, ausgrenzen, bedrohen etc.) unter Schüler/innenn mehrmals pro Monat bis hin zu täglich beobachtet zu haben. Besonders häufig wurden körperliche Übergriffe dabei in den Pausen (74%) oder in der Nachmittagsbetreuung (knapp 20%) beobachtet, psychische Übergriffe ebenso in den Pausen (57%), in der Nachmittagsbetreuung (20%), aber auch im Unterricht (knapp 20%).

30% der Lehrerinnen und Lehrer gaben an, im Zeitraum des letzten Jahres *sexualisierte Gewalt* (be-grapschen, anzügliche Bemerkungen, eindeutige Gesten etc.) unter Schüler/innenn ein bis mehrmals pro Monat an der Schule beobachtet zu haben. Besonders häufig wurden dabei sexualisierte Übergriffe wie stereotype Abwertungen und Homophobie in den Pausen (50%) oder in der Nachmittagsbetreuung sowie im Unterricht (jeweils knapp über 10%) beobachtet.

Etwa 1/3 der befragten Lehrerinnen und Lehrer konnten im Zeitraum des letzten Jahres auch Gewalt in Bezug auf religiöse, ethnische oder kulturelle Themenstellungen unter Schüler/innenn beobachten (wöchentlich bis mehrmals pro Monat) - auch hier überwiegend in den Pausen, in der Nachmittagsbetreuung und im Unterricht.

Der Rest der Befragten gab an, dass sie im Zeitraum des letzten Jahres (so gut wie) nie diese Arten von Gewalt und Grenzüberschreitungen unter Schüler/innenn an unserer Schule wahrgenommen haben.

Knapp 1/3 der Lehrerinnen und Lehrer mussten im Zeitraum des letzten Jahres, mehrmals pro Monat bis zu nahezu jeden Unterrichtstag Zeit für das Aufarbeiten und Lösen von *körperlichen Auseinandersetzungen* unter Schüler/innenn aufwenden. In Bezug auf das Aufarbeiten und Lösen von *psychischen Auseinandersetzungen* unter Schüler/innenn waren es sogar knapp über 40%.

Zeit für die Aufarbeitung und Lösung von *Auseinandersetzungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt* unter Schüler/innenn, sowie das Lösen von *Auseinandersetzungen in Bezug auf religiöse, ethnische oder kulturelle Gewaltthematiken* wird bei über 90% der Lehrerinnen und Lehrer kaum bis nie abverlangt. 2/3 der Lehrerinnen und Lehrer sehen es als (eher) gegeben, dass im Kollegium genügend Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt (sexuelle Übergriffe, sexuelle Belästigung etc.) unter Schüler/innenn vorherrscht.

21% der Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich durch Störungen des Unterrichts (Streitereien, verbale Entgleisungen, gegenseitige körperliche Attacken etc.) von Seiten der Schüler/innen, als auch durch die ständige Bearbeitung dieser Auseinandersetzungen aktuell sehr oder sogar extrem belastet. Obwohl sich der Großteil des Lehrerkollegiums beim Vorgehen gegen jegliche Art von Gewalt unter Schüler/innenn von Kolleginnen und Kollegen gut unterstützt fühlt, gibt es knapp über 10%, die sich diesbezüglich mehr Unterstützung in den eigenen Reihen und auch von Seiten der Schulleitung wünschen würden.

Ebenso fühlen sich auch annähernd 15% der Lehrerinnen und Lehrer durch schwierige Beziehungen zu einzelnen Erziehungsberechtigten sehr oder sogar extrem belastet und von der Schulleitung zu wenig unterstützt.

40% der Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich aufgrund der aktuellen Lage Strukturveränderungen an der Schule. Genannt werden hier vorrangig ein einheitliches und konsequentes Vorgehen und eine gemeinschaftliche Arbeit an den Problemstellungen durch klare Regeln, die von allen mitgetragen und eingefordert werden, sowie auch mehr Präsenz der Gangaufsichten.

Im Umgang mit kinderschutzrelevanten Themen innerhalb des Kollegiums ergaben sich folgende Ergebnisse:

93% der befragten Lehrerinnen und Lehrer geben an, ihr eigenes Verhalten im Umgang mit Schüler/innenn regelmäßig zu reflektieren und einen Arbeitsauftrag an sich selbst darin zu sehen, in herausfordernden Situationen ruhiger, unaufgeregt und klar zu agieren und zu reagieren. Laut Fragebogenauswertung haben einige Lehrerinnen und Lehrer an sich selbst den Wunsch, in herausfordernden Situationen mit den Kindern und Jugendlichen verbal mit weniger Emotionen und sachlicheren Formulierungen zu reagieren. Entsprechend der Selbsteinschätzung fehlt insbesondere aufgrund begrenzter Zeitressourcen in manchen Situationen eine ernsthafte und sachliche Einschätzung der Problemlage, wodurch Konflikte oft vorschnell und möglicherweise zu nachlässig abgehandelt werden.

Bei der Einschätzung, ob bei Kolleginnen und Kollegen genug Sensibilität für ihre eigenen möglicherweise problematischen Verhaltensweisen im Sinne der Kinderrechte gegeben ist, gaben allerdings knapp 30% der Lehrerinnen und Lehrer an, dass sie diesbezüglich eine ausreichende Selbstreflexion im Kollegium als eher nicht oder gar nicht gegeben sehen.

5 % der Lehrerinnen und Lehrer gaben an, dass sie im Zeitraum des letzten Jahres *physische Grenzüberschreitungen* (unangebrachten Körperkontakt, Schütteln, Schlagen etc.) einer/s Kolleg*in in Bezug auf Schüler/innen unserer Schule wahrgenommen haben. Knapp 40% haben *psychische Grenzüberschreitungen* (Demütigungen, Beschimpfungen, unter Druck setzen, Machtmissbrauch etc.) einer/s Kolleg*in in Bezug auf Schüler/innen unserer Schule registriert. In Bezug auf *sexualisierte Grenzüberschreitungen* (zweideutige Aussagen, Gesten, Bilder etc.) einer/s Kolleg*in Richtung Schüler/innen haben 7% der Lehrerinnen und Lehrer Beobachtungen gemacht.

90% der Lehrerinnen und Lehrer geben an, dass aus ihrer Sicht im Kollegium ein respektvoller und wertschätzender Umgangston herrscht und eine allgemeine Bereitschaft zu einem gemeinsamen Vorgehen in Bezug auf Gewalt(prävention) besteht.

In Bezug auf Einigkeit im Kollegium, wie bei Verstößen gegen Klassen- und Schulregeln und bei Gewaltverstößen an der Schule gehandelt werden sollte, gibt es allerdings sehr gegensätzliche Meinungen. Knapp die Hälfte sieht diesbezüglich (eher) eine Einigkeit, die andere Hälfte eher nicht oder gar nicht. In Bezug auf schwierige Beziehungen zu einzelnen Kolleginnen und Kollegen fühlen sich im Zeitraum des letzten Jahres knapp 1/3 der Lehrerinnen und Lehrer etwas bis sehr belastet. Ebenso viele sehen sich in diesem Belangen auch zu wenig oder gar nicht von Seiten der Schulleitung unterstützt.

Schüler/innenbefragung (April 2025)

Die Ergebnisse der Onlinebefragung (N=647):

Frage Sicherheit

Auf die Frage, ob sich die Schüler/innen in der Schule sicher und geschützt fühlen, haben knapp 95% der Schüler/innen angegeben (U:93%, O:96%), dass sie sich an der HIB sicher oder eher sicher fühlen.

Bei den Unterstufenschüler/innen, die sich nicht oder eher nicht sicher an der Schule fühlen (7%), machte nahezu die Hälfte ihre Mitschüler/innen für das fehlende Sicherheitsgefühl an der Schule verantwortlich (Sachen wegnehmen, runtermachen, Lügen erzählen, Dinge durch die Klasse werfen, ausgrenzen, anzügliche Bemerkungen etc.). Knapp über 20% der Unterstufenschüler/innen die sich nicht sicher und geschützt fühlen nannte auch den Umgang der Lehrpersonen als Grund für ihre gefühlte Unsicherheit (respektloser Umgang, Vernachlässigung, kein Vertrauen etc.). Ein Viertel der Unterstufenschüler/innen gab keine Begründung dazu ab, warum sie sich an unserer Schule aktuell nicht sicher fühlen.

Bei den Oberstufenschüler/innen (4%), die sich an unserer Schule nicht sicher fühlen, gaben knapp 60% keine Begründung für die erlebte Unsicherheit an, einzelne Antworten bezogen sich auf Probleme mit Mitschüler/innen oder einzelne Lehrpersonen.

Frage Gewalt

Bei der Fragestellung, ob Schüler/innen im Zeitraum des letzten Jahres von irgendeiner Form von Gewalt durch Mitschüler/innen betroffen waren, ergaben sich folgende Rückmeldungen:

Physische Gewalt:

82% der Schüler/innen gaben an, dass sie nie oder sehr selten von physischer Gewalt an unserer Schule durch Mitschüler/innen betroffen waren.

Große Unterschiede zeigten sich hier zwischen Ober- und Unterstufe. Während in der Oberstufe 10% manchmal oder häufig körperlichen Übergriffen durch Mitschüler/innen ausgesetzt sind/waren, sind/waren in der Unterstufe ein Viertel aller Schüler/innen manchmal oder häufig absichtlichen Tritten, Schlägen etc. durch Mitschüler/innen ausgesetzt.

Psychische Gewalt:

76,5% aller Schüler/innen gab an, dass sie nie oder sehr selten von psychischer Gewalt an unserer Schule durch Mitschüler/innen betroffen waren.

Auch hier zeigt sich wieder ein Unterschied zwischen den Schulstufen. In der Oberstufe meldeten 17% der Schüler/innen gelegentlich oder häufig psychischer Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Die Rückmeldung von Schüler/innen aus der Unterstufe, die manchmal bis häufig durch Mitschüler/innen beleidigt, bedroht oder unter Druck gesetzt wurden liegt bei 30%.

Sexualisierte Gewalt:

In Bezug auf sexualisierte Gewalt gaben 92% der Schüler/innen an, selten bis nie von derartigen Übergriffen durch Mitschüler/innen betroffen gewesen zu sein.

Während in der Oberstufe knapp 4% der Schüler/innen von gelegentlichen oder häufigen sexualisierten Grenzüberschreitungen betroffen waren/sind, waren/sind es in der Unterstufe 12% der Schüler/innen, die manchmal oder häufig mit unangemessenen und anzüglichen Kommentaren, eindeutigen Gesten, Begrapschen etc. durch Mitschüler/innen konfrontiert waren.

Gewalt in Bezug auf religiöse, ethnische oder kulturelle Themenstellungen:

In Bezug auf religiöse, ethnische oder kulturelle Themenstellungen waren im Zeitraum des letzten Jahres 93,5% der Schüler/innen selten oder nie von Übergriffen durch Mitschüler/innen betroffen.

Knapp 7% der Schüler/innen der Ober- als auch der Unterstufe waren allerdings von Anfeindungen und Übergriffen in Bezug auf religiöse, ethnische oder kulturelle Themenstellungen durch Mitschüler/innen manchmal bis häufig betroffen.

Digitale Gewalt:

Bei der Befragung gaben 92% der Schüler/innen an, nur selten bis nie von irgendeiner Form der digitalen Gewalt durch Mitschüler/innen im letzten Jahr betroffen gewesen zu sein. Während 6% der Oberstufenschüler/innen gelegentlichen oder häufigen Übergriffe in sozialen Medien ausgesetzt waren, waren es in der Unterstufe 10%, die manchmal oder häufig online gezielte Beleidigungen, Bloßstellungen, Isolation etc. durch Mitschüler/innen erfahren mussten.

Frage Konfliktlösung

Eine weitere Fragestellung bezog sich darauf, ob die Schüler/innen das Gefühl haben, dass an unserer Schule versucht wird, Konflikte fair und zeitnahe zu bearbeiten.

Knapp über 80% der Schüler/innen haben das Gefühl, dass generell oder meistens versucht wird, Streitigkeiten, Gewalt, Diskriminierung etc. sehr fair und zeitnahe zu bearbeiten bzw. zu lösen.

21% der Unterstufenschüler/innen gaben an, dass sie dieses Gefühl selten oder gar nicht haben. Als Hauptgründe wurden hier genannt, dass die Schüler/innen das Gefühl haben, dass ein Streit von den Professor*innen meist nicht fair gelöst wird (40%), oder dass keine Konsequenzen von Seiten der Lehrer/innen gesetzt werden (30%), da sie nicht einschreiten, ihre Lieblingsschüler/innen bevorzugen, Probleme einfach ignorieren oder den Schüler/innen sagen, dass sie die Probleme selber lösen müssen.

Von jene 17% der Oberstufenschüler/innen, die das Gefühl haben, dass Konflikte an unserer Schule selten oder gar nicht fair und zeitnahe bearbeitet werden, begründeten dies nahezu 90% damit, dass sie das Gefühl haben, dass die Lehrer/innen kein Interesse daran haben die Konflikte zu lösen, lieber wegschauen, den Schüler/innen sagen, dass sie diese Probleme selbst lösen müssen, oder auch Lieblingsschüler/innen diesbezüglich bevorzugen und ihnen mehr glauben.

Frage Hilfestellung

Auf die Befragung der Unterstufenschüler/innen, ob sie das Gefühl haben, dass ihnen jemand zuhört (Klassenvorständ*in, Professor*innen etc.) und versucht Hilfe anzubieten, wenn sie ein Problem haben, haben 78% mit 'Ja' geantwortet. Bei der Frage, ob sie das Gefühl haben, dass es den Lehrer/innen wichtig ist, dass sie sich in der Schule sicher fühlen, gaben 82% der Schüler/inne an, dass dem gesamten Lehrkörper bzw. fast allen die Sicherheit der Schüler/innen sehr wichtig ist.

Von den 18% der Schüler/innen, die dieses Gefühl aktuell nicht teilen gaben über 40% an, dass ihr Befinden den Lehrer/innen egal ist, Schüler/innen durch Lehrer/innen immer wieder bloßgestellt werden, vielen Lehrer/innen der Unterricht wichtiger ist als das Wohlbefinden der Kinder, Lieblingsschüler/innen immer wieder bevorzugt werden und einige Lehrer/innen auch schreien, schimpfen und Angst verbreiten. 34% dieser Gruppe gab bei der Befragung an, dass sie das Gefühl haben, dass diese Thematik die Lehrer/innen gar nicht interessiert. Knapp ein Viertel hat auf Nachfrage keine Begründung dazu abgegeben.

Frage Wertschätzung

Die Frage an die Oberstufenschüler/innen, ob sie das Gefühl haben, dass die Lehrpersonen der HIB gute Vorbilder sind, wenn es um wertschätzende Kommunikation geht, haben 82% der Schüler/innen mit 'Ja', bzw. 'der Großteil, aber es gibt vereinzelt Ausnahmen' beantwortet.

Jene 18% der Oberstufenschüler/innen, die den Großteil der Lehrer/innen unserer Schule nicht als gute Vorbilder für eine wertschätzende Kommunikation wahrnehmen, gaben als Begründung an, dass sie sich nicht wertgeschätzt und respektvoll behandelt fühlen, weil sie beleidigt, unter Druck gesetzt oder falsch beschuldigt werden, oder Lehrer/innen zu oft wegsehen (35%). Weitere 35 % der Schüler/innen gaben hier an, dass Lehrer/innen ihnen vermitteln, dass sie immer Recht haben, sehr arrogant und stur sind, ihre Macht ausnutzen und die Schüler/innen nicht ernst nehmen. 10% sehen eine große Ungerechtigkeit in der Bevorzugung einzelne Lieblingsschüler/innen.

Frage Ansprechpartner

Während 86% der Unterstufenschüler/innen eine Idee haben, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich in der Schule unsicher fühlen oder jemand ihnen gegenüber ein grenzverletzendes Verhalten zeigt, gaben nur 73% der Oberstufenschüler/innen an, dass sie wissen, an wen sie sich wenden könnten.

Generell werden von Schüler/innen der Unterstufe hauptsächlich die Klassenvorständ*innen, vertrauenswürdige Lehrer/innen, die Psychologin, die Eltern, vereinzelt aber auch die Tutor*innen und Freund*innen als Ansprechpartner/innen genannt.

Schüler/innen der Oberstufe nennen ebenso die Klassenvorständ*innen, vertrauenswürdige Lehrer/innen, die Psychologin und verstärkt auch Freund*innen - zusätzlich wird vereinzelt auch der Schulsprecher als Ansprechperson genannt. Die Eltern werden von Schüler/innen der Oberstufe kaum als Ansprechpersonen erwähnt.

Frage Information

Durchschnittlich 71% der Schüler/innen fühlen sich aktuell durch die Schule ausreichend über kinderschutzrelevante Themen informiert.

Von jenem Viertel der Unterstufenschüler/innen, die gerne mehr Informationen zu unterschiedlichen Themen hätten, wurden vorrangig Workshops und Informationsinhalte zu mentaler Gesundheit (20%; Depression, ADHS, Umgang mit Aggressionen und Stress etc.), Mobbing (15%), Umgang mit sozialen Medien (15%) und zur Stärkung der Klassengemeinschaft (12%) gefordert.

Jenes Drittel der Oberstufenschüler/innen die sich mehr Inhalte zu unterschiedlichen Themenstellungen wünscht, nennt hier vorrangig Informationen zu Gewaltprävention (30%), zur Suchtprävention und zur digitalen Sicherheit (jeweils ca. 15%) bzw. generell zu allen Themen ☺ (20%). Zusätzliches Interesse bekundeten einzelne Schüler/innen noch zu den Themenschwerpunkten Drogen, Sexualität und damit verbundene Rechte, psychischer Druck, Rassismus und Diversität und Strategien bei einem Amoklauf.

Frage weiterführende Maßnahmen

Bei der Frage nach Maßnahmen, die unsere Schule noch ergreifen müsste, um den Schutz aller Schüler/innen zu verbessern, hatten über 75% der Oberstufenschüler/innen keine Vorschläge. Jeweils knapp 10% der Oberstufenschüler/innen wünscht sich aber mehr Konsequenzen für Fehlverhalten (auch in Bezug auf die Unterstufe) und mehr Bemühungen mancher Professor*innen mit den Schüler/innen respektvoll umzugehen, gemeinsames Vertrauen aufzubauen und mehr miteinander zu kommunizieren (was nicht den Unterrichtsstoff betrifft).

Bei den Unterstufenschüler/innen hatten 60% keine Vorschläge. 10% der Unterstufenschüler/innen wünschen sich allerdings mehr Kontrolle und Konsequenzen bei den geltenden Regeln (Handy, Gerechtigkeit bei Streitereien etc.) und ebenso 10 % würden gerne von Lehrer/innen besser wahr- und ernstgenommen werden. 5% der Unterstufenschüler/innen würden sich auch eine erhöhte Sicherheit im Schulgebäude durch Kameras oder ein Versperren der Eingangstür (damit keine Fremden ins Schulgebäude gelangen) wünschen. Genannt wurde auch mehrfach die Essensschlange, bei der versucht werden sollte, eine bessere Lösung zu finden, damit es hier nicht ständig zu Konflikten kommt. Einige Unterstufenschüler/innen wünschen sich auch ein verstärktes Sicherheitsgefühl durch eine aktivere Pausenaufsicht.